



per Telefax/E-Mail

Augsburg, 16. März 2020

Pressemitteilung

Rechtsschutz am Verwaltungsgericht Augsburg uneingeschränkt gewährleistet; mündliche Verhandlungen bis 31. März 2020 nur in Ausnahmefällen

Am Verwaltungsgericht Augsburg werden abgesehen von Ausnahmefällen zunächst bis zum 31. März 2020 keine mündlichen Verhandlungen stattfinden. Damit unterstützt das Gericht die massiven Anstrengungen im öffentlichen Sektor und leistet einen Beitrag zur Verzögerung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus. Zugleich dient die Maßnahme auch dem Schutz der Verfahrensbeteiligten sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gerichts und dementsprechend auch der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Rechtspflege in Bayern. Damit folgt das Gericht zugleich der Empfehlung der Präsidentin des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs.

Die Einschränkungen des Gerichtsbetriebs betreffen ausschließlich die mündlichen Verhandlungen. Effektiver Rechtsschutz, insbesondere auch in Eilverfahren, ist uneingeschränkt gewährleistet.